

Mindestpensum gegen Lehrermangel

Kantonaler Mindestbeschäftigungsgrad als Einstellungsvoraussetzung? Die Baselbieter Regierung ist nicht überzeugt.

Maria-Elisa Schrade

Jedes Jahr vor Beginn des neuen Schuljahres beginnt das grosse Restpostengeschacher. Die begehrten Stellen wurden bereits nach der ordentlichen Kündigungswelle im Januar besetzt. Die Klein- bis Kleinstpensen, die nach den ausserordentlichen Kündigungen im Juni bis zuletzt übrig bleiben, sind schwieriger an die Frau oder den Mann zu bringen. Zumal in Baselland die Lehrpersonenstellen ohnehin weniger beliebt sind als beim benachbarten Stadtkanton.

Doch Kleinstpensen sind für Arbeitgebende nicht nur aufwendig und teuer. Sie erschweren den Lehrpersonen auch die Bindung zu den Schülerinnen und Schülern sowie zum Kollegium. Aus den Reihen der SVP kommt daher immer mal wieder der Vorschlag, auf kantonaler Ebene ein Mindestpensum festzulegen. Das soll nicht nur Geld sparen, sondern zugleich dem Lehrpersonenmangel entgegenwirken.

Hohe Pensen sind pädagogisch vorteilhafter

Zuletzt eingebracht wurde die Frage nach einem Mindestpensum im April 2024 durch den SVP-Landrat und Unternehmer Florian Spiegel, der in seiner Interpellation zu den «Pensen der Lehrpersonen» vom Regierungsrat wissen will, welche Stellenprozente mindestens für eine Anstellung in Baselland vorausgesetzt sind. Antwort: keine.

«Die Schulleitungen setzen die Pensen der rund 5900 Lehrpersonen für die bestmögliche Organisation des Schulbetriebs und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrperson fest», schreibt der Regierungsrat. Trotz diverser Vorzüge möglichst hoher Pensen bei den Lehrpersonen hält er die kantonale Festlegung eines Mindestpensums als «Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräfte-



Heute arbeiten mehr Lehrer in Teilzeit als vor 14 Jahren. Bei Lehrerinnen ist die Vollzeitbeschäftigung relativ konstant. Symbolbild: Christian Beutler

mangels an den Schulen» nicht für «zielführend».

Die Vorteile hoher Lehrpersonenpensen hat der Regie-

«Ein Mindestpensum ist keine zielführende Massnahme.»

Regierungsrat

in seiner Antwort auf die Interpellation von SVP-Landrat Florian Spiegel

rungsrat bereits 2022 in seiner Beantwortung der Interpellation «Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften» des damaligen SVP-Landrats und Ermando Imondi aufgelistet: Förderung der sozialen und emotionalen Bindung zu den Schülerinnen und Schülern, kleinere Führungsspanne von Schulleitungen, einfachere Schuladministration, effektiver eingesetzte Ausbildungskosten und mehr Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Schulorganisation.

Der Regierungsrat schreibt sogar: «Pensenerhöhungen stellen generell eine effektive Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel dar.» Warum will sie dennoch von einem kantonalen Mindestpensum nichts wissen?

Mal davon abgesehen, dass sich laut Regierungsrat für Schulleitungen durch solch eine Beschneidung ihrer Kompetenzen der administrative Aufwand sogar noch erhöhen würde, kann es sich der Kanton in der aktuellen Arbeitsmarktlage schlicht nicht leisten, bei der beruflichen Attraktivität einzusparen.

Flexibilität bei Pensen macht den Beruf attraktiv

«Gerade aufgrund des sich abzeichnenden Lehrpersonenmangels sollte die bestehende Flexibilität erhalten bleiben, sowohl für die Schulführung als auch für das Schulpersonal», schreibt der Regierungsrat. «Ein kantonal verordnetes Mindestpensum könnte zu Unzufriedenheit und Kündigungen führen

sowie für potenzielle Anstellungen ein Hindernis sein.»

Aktuell kennt in der Schweiz nur Genf ein kantonales Mindestpensum. Dieses liegt bei einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent. Ermando Imondi, Vizepräsident der SVP Baselland, schwebt in seiner Interpellation von 2022 für Baselland ein Mindestpensum von 35 Prozent vor. Florian Spiegel will zum aktuellen Zeitpunkt nicht direkt ein Mindestpensum fordern. Er sagt jedoch: «Bevor wir an den Löhnen schrauben und aus anderen Bereichen weitere Fachkräfte abwerben, sollten zuerst die niedrigen Teilzeitpensen erhöht werden.»

Die Beantwortung der jüngsten Interpellation zu diesem Thema zeigt allerdings, dass der

Anteil von Lehrpersonen sehr gering ist, die in Kleinstpensen bis niedrigen Pensen arbeiten.

Die Hälfte der Stellen ist mit hohen Pensen besetzt

So waren gemäss Angaben des Regierungsrats per 31. März 2024 auf Primarstufe und Sekundarstufe I lediglich 1 Prozent der Stellen mit Pensen von 0 bis 20 Prozent besetzt. Auf der Sekundarstufe II waren es 2 Prozent. Auch bei einem Beschäftigungsgrad von 20 bis 40 Prozent ist der Anteil mit 6 Prozent auf Primarstufe und 5 Prozent auf Sekundarstufe gering.

Erst bei einem Pensum zwischen 40 und 60 Prozent steigt der Anteil auf 18 Prozent in der Primarstufe und 15 respektive 14 Prozent auf der Sekundarstufe. Etwa die Hälfte aller Stellen sind nach wie vor mit Pensen von 80 bis 100 Prozent besetzt.

Dementsprechend ist fraglich, ob ein kantonales Mindestpensum von 35 Prozent, wie vom RAV-Leiter Imondi gefordert, dem Lehrpersonenmangel in Baselland effektiv entgegenwirken könnte. Ein Mindestbeschäftigungsgrad von 50 Prozent wie in Genf oder gar eine erzwungene sukzessive Aufstockung auf ein 70-Prozent-Pensum, wie Florian Spiegel gegenüber der bz als Gedankenspiel anstellt, wäre in Baselland wohl kaum umsetzbar. Denn anders als der Stadtkanton hat Baselland schon jetzt grosse Mühe, offene Lehrpersonenstellen zu besetzen.

Kommt noch ein gleichstellungspolitischer Aspekt hinzu: Wie die Beantwortung von Florian Spiegels Interpellation zeigt, blieb der Anteil an Lehrerinnen mit einem Vollzeitpensum über die vergangenen 14 Jahre offenbar relativ konstant. Bei den Lehrern ist der Anteil Vollzeitbeschäftigter Angaben des Regierungsrats zufolge im selben Zeitraum deutlich gesunken.